

## **Anlage 1 zum Belegungsvertrag 157035 / 0815**

Zwischen dem

**DebConf Deutschland e.V.**  
**c/o Richard Hartmann**  
**Höhenkirchner Str. 1**  
**85649 Brunenthal**  
**Im Folgenden DebConfOrga genannt**  
und der

**Jugendherberge Heidelberg International**  
**Tiergartenstraße 5**  
**69120 Heidelberg**  
**Im Folgenden JH genannt**

**Jugendherberge Heidelberg**  
Tiergartenstraße 5  
69120 Heidelberg  
Telefon: 06221 / 65119-0  
Telefax: 06221 / 65119-28  
Leitung: Martina & Andreas Rihm  
jhheidelberg@jugendherberge.de

Bankverbindung:  
Bezirkssparkasse Heidelberg  
Konto: 503207  
BLZ: 672 500 20  
Steuernummer: 35022/07994

Für den Aufenthalt vom 15.08.15 – 23.08.15 der oben genannten Vertragspartei mit der Registriernummer 157035 werden zusätzlich zum Belegungsvertrag weitere Punkte in dieser Zusatzvereinbarung geregelt. Sollten Punkte des Belegungsvertrages, der Hausordnung oder der Benutzungsbedingungen für Jugendherbergen abweichende Regelungen von dieser Vereinbarung enthalten, so gelten die Regelungen dieser Vereinbarung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

### **§ 1 Personenzahl**

Für die DebConf 2015 werden alle in der Jugendherberge zur Verfügung stehenden Zimmer und Betten reserviert. Die DebConfOrga belegt die Zimmer und Betten nach eigener Aufteilung. Um die Jugendherberge exklusiv, d.h. als alleinige Gruppe während des o.g. Zeitraums nutzen zu können, bucht die DebConfOrga mindestens 350 Personen pro Nacht während des Zeitraums ein. Wichtig hierbei ist die durchschnittliche Belegung innerhalb der acht Nächte; diese muss mindestens 350 Pers. / Nacht betragen. Für die Belegung von Zimmern als Einbett- oder Zweibettzimmern wird kein Zuschlag erhoben. Findet während des Aufenthalts ein Bettenwechsel innerhalb eines Zimmers statt, d.h. wird ein Bett durch zwei Personen nacheinander genutzt, wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 3,10 EUR pro Bettenwechsel in Rechnung gestellt.

Liegt die durchschnittliche Belegung unter 350 Personen pro Nacht während des o.g. Zeitraums, zahlt die DebConfOrga für die Unterdeckung der Belegung die entsprechende Differenz zu 350 Betten, um

weiterhin eine Exklusivnutzung der Jugendherberge zu erhalten. Die Frist für den Rücktritt von der Exklusivnutzung, sodass bei Unterbelegung keine Kosten entstehen und die Jugendherberge während des Veranstaltungszeitraums auch anderen Gästen zur Verfügung steht, ist unter § 9 Fristen geregelt.

## **§ 2 Räumlichkeiten**

Ab dem 15.08.2015 sind alle Tagungsräume der Jugendherberge für die DebConf gebucht. Vorhergehende Tagungsraumbuchungen sind im Vertrag 158490/0815 festgehalten. Für die Tagungsräume berechnet die Jugendherberge der DebConfOrga täglich 1.000,00 EUR Bereitstellungspauschale. In dieser Pauschale ist alle in der Jugendherberge vorhandene Technik enthalten. Die Pauschale enthält maximal einen Umbau pro Raum und Tag.

## **§ 3 Zimmer**

Die Zimmerbelegung erfolgt durch die DebConfOrga. Der JH wird spätestens 1 Woche vor Anreise eine detaillierte Zimmerbelegungsliste zur Verfügung gestellt. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 13 Uhr zur Verfügung und können am Abreisetag bis 10 Uhr genutzt werden. Bettwäschepakete liegen auf den Betten bereit. Die Betten müssen durch die Gruppe bezogen werden. Bei Abreise sind die Betten abzuziehen und die Bettwäsche ist in die dafür vorgesehenen Container zu werfen. Handtücher können an der Rezeption für eine Leih- und Waschgebühr von 2 EUR pro Paket geliehen werden.

## **§ 4 Verpflegung**

Alle Mahlzeiten werden im Speisesaal der JH in Buffetform angeboten, sofern nicht anders vereinbart. Es ist es nicht gestattet, Speisen oder Getränke in die JH einzubringen. Die JH sorgt für eine reichhaltige und ausgewogene Ernährung mit regionalen und internationalen Gerichten. Sonderverpflegungswünsche in Bezug auf ernährungs- und religionsbedingte Essgewohnheiten können nur unter Voranmeldung von min. 1 Woche vor Anreise und nach Rücksprache mit der Küche berücksichtigt werden.

Alle Gäste werden mit Vollverpflegung (3 Mahlzeiten) verpflegt. Das Frühstück ist dabei in jedem Fall enthalten und kann aus der Pauschale nicht herausgerechnet werden.

Für das Mittag- und Abendessen müssen der Jugendherberge bis spätestens 4 Wochen vor der Anreise Verpflegungszahlen vorliegen. Diese Zahlen können innerhalb der 4 Wochen um 10% nach oben oder unten korrigiert werden. Ziel soll sein, die Verpflegung möglichst punktgenau bereitzustellen und möglichst wenig Lebensmittel wegwerfen zu müssen. Eine Spende der überproduzierten ist aus lebensmittelrechtlichen Gründen nicht möglich. Lunchpakete müssen ebenfalls 4 Wochen vor Anreise angemeldet werden.

Abrechnungsgrundlage für die Mahlzeiten ist die angemeldete Zahl der Mahlzeiten in der Woche vor der Anreise. Mahlzeiten, die darüber hinausgehen, werden mit 5 EUR pro Mahlzeit abgerechnet. Mahlzeiten, die von der übernachtenden Personenzahl abweichen und rechtzeitig abgemeldet werden, werden mit 5 EUR gutgeschrieben. Diese Verrechnung betrifft nur die Übernachtungsgäste. Nehmen Gäste nicht an Mahlzeiten teil, waren aber in der Vorwoche angemeldet, kann keine Erstattung stattfinden.

Mahlzeiten für Tagesgäste werden mit 6,90 EUR berechnet.

Sollte für die Gruppe ein Grillabend geplant werden, muss dieser spätestens vier Wochen vor Anreise angemeldet werden. Der Umfang des Grillabends richtet sich nach einem separaten Angebot.

Die allgemeinen Essenszeiten sind wie folgt:

Frühstück	07.00 – 10.00 Uhr
Mittagessen	12.00 – 14.00 Uhr
Abendessen	18.00 – 20.00 Uhr

Änderungen sind abstimmungsbedürftig und müssen rechtzeitig bekannt gegeben werden. Getränke innerhalb der Seminarräume sind frühzeitig zu bestellen und werden durch die JH zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch.

Das Bistro der Jugendherberge wird während des Aufenthaltes von 12 Uhr mittags bis um 2 Uhr nachts geöffnet sein. Die Jugendherberge behält sich vor, das Bistro früher zu schließen, wenn ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr gewährleistet werden kann. Das Getränkeangebot beim Wein und Bier wird regional gestaltet, die endgültige Auswahl der Produkte obliegt der JH, wobei eine enge Abstimmung mit der DebConfOrga stattfindet. Über das normale Angebot hinaus wird eine Auswahl an Kioskartikeln (Cola, Chips, verpackte Sandwiches) für die Teilnehmer zum Verkauf angeboten.

An einem der ersten drei Abende der Hauptkonferenz findet ein sogenannter Käse- und Weinabend in der Jugendherberge statt. Dabei bringen die Teilnehmer Käse- und Weinspezialitäten aus Ihren Herkunftsländern mit und verzehren diesen gemeinsam. Da das Mitbringen von Speisen und Getränken in die Jugendherberge grundsätzlich lt. Hausordnung untersagt ist, wird hier eine Ausnahme gemacht. Die Jugendherberge wird von jeder Haftung, die aus dem Transport, der Lagerung und dem Verzehr der Lebensmittel entstehen könnte entbunden. Für die fachgerechte Aufbewahrung der Lebensmittel ist die DebConf Orga verantwortlich. Die Jugendherberge stellt einen separaten Kühlschrank im Orgabüro zur Verfügung, um eine Kühlung der Lebensmittel zu gewährleisten. Es muss von Seiten der DebConf Orga garantiert werden, dass der Käse und der Wein nach dem Käse- und Weinabend keine weitere Verwendung findet und nicht weiter gelagert, sondern entsorgt wird. Ebenso wird vor dem Käse- und Weinabend nichts von den mitgebrachten Speisen und Getränken zu den Mahlzeiten, die die Jugendherberge stellt, mitgebracht.

Für die Bereitstellung von Weingläsern, Besteck und Geschirr sowie das anschließende Reinigen und die Entsorgung der Abfälle erhebt die Jugendherberge eine Gebühr von 2,50 EUR pro Person.

## § 5 Organisatorisches

Alle Räumlichkeiten und Zimmer werden durch einen Mitarbeiter der JH einem Verantwortlichen der DebConfOrga übergeben. Das Organisationsteam erhält einen Bereich in der Eingangshalle der Jugendherberge, der als Infopoint eingerichtet wird. Es wird je ein Schlüssel pro Teilnehmer ausgegeben. Verlorene Schlüssel werden mit 10 EUR, beschädigte Schlüssel mit 2 EUR in Rechnung gestellt. Verlorene oder defekte Schrankschlüssel werden mit 20 EUR in Rechnung gestellt.

Der Check-Out erfolgt am 23.08.2015 bis 10.00 Uhr. Das Gepäck kann im Gepäckraum der JH untergestellt werden. Die Schlüssel der Zimmer sind bis spätestens 10.00 Uhr an die JH zurück zu geben, danach erhalten die Teilnehmer den bezahlten Schlüsselpfand zurück. Zum Abschluss findet mit dem Veranstalter eine ca. halbstündige Zimmerkontrolle durch einen Mitarbeiter der JH und einem Berechtigten der DebConfOrga statt, um mögliche Schäden in den Zimmern gemeinsam zu

dokumentieren. Die Kontrolle und Dokumentation von Schäden kann auf Seiten der DebConfOrga an die Teilnehmer delegiert werden.

Bei Abreise müssen die Betten abgezogen werden und die Bettwäsche muss in die dafür vorgesehenen Container auf den Fluren geworfen werden.

## § 6 Check-In und Abrechnung der Teilnehmer

Die Jugendherberge übernimmt das Abrechnen der Teilnehmergebühren und das Einchecken der Teilnehmer. Dazu legt der Veranstalter der Jugendherberge mindestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn (auch für die Voranreisen) eine verbindliche Teilnehmerliste mit den entsprechenden Teilnehmergebühren und der Zimmerzuteilung vor. Die Jugendherberge kassiert gegen Ausstellung einer Rechnung (Ausstellende Organisation: Jugendherberge Heidelberg International) von den Teilnehmern Gebühren der folgenden Kategorien:

- Teilnahmegebühr DebConf 2015 pro Nacht
- Teilnahmegebühr DebConf 2015 für [Teilnehmre] pro Nacht
- Unkostenbeitrag / Konferenzbeitrag DebConf

Die Teilnahmegebühren werden dabei pro Nacht ausgewiesen und abgerechnet. Die Einnahmen aus der Abrechnung der Teilnehmer wird der DebConf Orga auf der Gesamtrechnung der Veranstaltung gutgeschrieben.

Für die Abrechnung und den Check-In der Teilnehmer erhebt die Jugendherberge eine Servicepauschale in Höhe von 5 EUR pro Teilnehmer.

Jeder Teilnehmer erhält gegen Zahlung von 10 EUR Pfand einen Schlüssel für das entsprechende Zimmer. Verlorene Schlüssel werden mit 10 EUR berechnet, defekte Schlüssel mit 2 EUR.

Während der Hauptcheck-In Zeiten ist ein Ansprechpartner der DebConf-Orga in der Eingangshalle verfügbar, um etwaige Unklarheiten unmittelbar beantworten zu können.

Teilnehmer, die von der Teilnahmegebühr befreit sind, können durch die DebConf Orga eingcheckedt werden. Diese sammeln das Schlüsselpfand ein und zahlen dieses zum Abschluss des Check-Ins gesammelt bei der JH ein. Das Erheben der pauschalen Eincheckgebühr bleibt davon unberührt und wird auch für diese Teilnehmer erhoben, da diese im Vorfeld auch als einzelne Reservierung verwaltet und vorbereitet werden müssen.

Die Teilnehmer können in der Jugendherberge Ihre Teilnahmegebühr bar, per EC-Karte oder per Kreditkarte (Maestro, VISA, MasterCard, **nicht möglich** American Express, DinersClub)

Das einzelne Abrechnen der Teilnehmer hat auf den Belegungsvertrag der DebConf keinen Einfluss. Die DebConf ist weiterhin Veranstalter und im Rahmen des geschlossenen Vertrags für die gemeldete Personenzahl und etwaige Abweichungen sowie Ausfallzahlungen verantwortlich.

## § 7 Sonstiges

Durch die Teilnehmer verursachte Schäden, z.B. durch Rauchen im Zimmer oder Sachbeschädigung, werden in voller Höhe jedoch mit min. 50 EUR in Rechnung gestellt. Die Weiterberechnung des Schadens durch die DebConfOrga an den Verursacher obliegt der DebConfOrga. Die JH unterliegt hierbei nicht der Nachweispflicht und ist berechtigt, Schäden, die nicht zur Anreise über das Mängelformular dokumentiert wurden, der DebConfOrga zuzuweisen.

Der Vertragspartner der Jugendherberge wird zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages ein Verein in Gründung sein, der noch nicht über das vollständige Budget für den Aufenthalt verfügt, dieses aber bis zum Aufenthalt durch Sponsorengelder und Eigenmittel bereitstellen wird.

Für den Aufenthalt wird eine Internetglasfaseranbindung benötigt. Der Zoo Heidelberg und die Universität Heidelberg haben der DebConfOrga signalisiert bzgl. einer Anbindung zu kooperieren. Auch das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Baden-Württemberg e.V. ist gewillt eine schnelle Anbindung zu gewährleisten. Sollte bis zum Aufenthalt keine dauerhafte Anbindung durch die JH erfolgt sein, tut diese alles dafür eine kostengünstige und problemlose temporäre Lösung zu ermöglichen, für die die DebConfOrga aufkommt.

Der DebConfOrga wird nach Rücksprache mit dem Administrator des Landesverbands ermöglicht, die inhäusige Infrastruktur zu nutzen, um ein eigenes Netzwerk aufzusetzen.

Abweichend von der Hausordnung wird bei einer Exklusivnutzung des Hauses die Nachtruhe nach hinten verschoben. Dies soll auch dazu dienen, an ausgewählten Abenden die hauseigene Disko zu nutzen oder beispielsweise ein kleines Konzert zu veranstalten. Die Kosten hierfür übernimmt die DebConfOrga. Die Anmeldung eines Diskoabends oder eines Konzerts muss der JH bis mindestens 4 Wochen vor Aufenthaltsbeginn vorliegen.

In Bezug auf Absatz 3.4. der ABGs wird spezifiziert, dass es sich um Nichtverfügbarkeit wegen höherer Gewalt handelt.

## **§ 8 Ergänzungen**

Zusatzvereinbarungen und Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen werden erst dann wirksam, wenn sie von der JH schriftlich bestätigt wurden.

Wir behalten uns Änderungen einzelner Vertragsinhalte vor, sollte dies durch äußere Einflüsse, wie höhere Gewalt o.ä. erforderlich sein. Die Mitarbeiter der JH haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, bei schwerwiegender Verletzung der Vertragsinhalte, der Hausordnung oder der Benutzungsbedingungen für Jugendherbergen das Hausrecht auszuüben.

## **§ 9 Preise**

Pro Person und Nacht werden 32,90 EUR für Übernachtung und Vollpension in Rechnung gestellt. Es fallen keine Zuschläge für Einbett- und Zweibettzimmernutzung an. Für die Tagungsräumlichkeiten werden 1.000,00 EUR pauschal pro Tag inkl. der im Haus verfügbaren Technik berechnet. Alle weiteren Leistungen sind mit Preisen in dieser Zusatzvereinbarung genannt. Darüber hinaus gehende Leistungen werden lt. gültiger Preisliste abgerechnet.

## **§ 10 Fristen**

### **Stornierung**

Für eine Stornierung muss die Absage der JH in Schriftform zugegangen sein. Es gelten folgende Stornogebühren:

Bis mindestens 16 Wochen vor Anreise kann die Buchung kostenfrei storniert werden.

Bei einer Absage bis 12 Wochen vor Anreise stellt die Jugendherberge 30% des aktuellen Endbetrages in Rechnung.

Bei einer Absage bis 8 Wochen vor Anreise stellt die Jugendherberge 60% des aktuellen Endbetrages in Rechnung.

Bei Absagen innerhalb der 8 Wochen vor Anreise stellt die Jugendherberge 90% des aktuellen Endbetrages in Rechnung, mindestens jedoch die tatsächlich entstandenen Kosten.

### § 11 Exklusivität

Bis 16 Wochen vor Anreise kann von der exklusiven Nutzung der Jugendherberge zurückgetreten werden. In diesem Fall werden die frei werdenden Betten anderen Gästen zur Verfügung gestellt und die DebConfOrga zahlt nur die tatsächlich belegten Betten zu dem unter § 8 genannten Pauschalpreis **plus** eventueller Einbett- und Zweibettzimmerzuschlägen, die durch die Belegungswünsche fällig werden. Die Raumbuchungen bleiben bei einem Rücktritt von der Exklusivnutzung unberührt.

Innerhalb der 16 Wochen kann nicht mehr kostenfrei von der Exklusivnutzung zurückgetreten werden. Es findet die unter Stornierungsgebühren genannte Zeitstaffel und die prozentualen Ausfallsätze Anwendung. Diese werden auf die zurückgegebenen Betten zum unter § 8 genannten Pauschalpreis angewendet.

Die Vertragspartner binden sich mit Ihrer Unterschrift/dem Stempel an die Vertragsinhalte und kennen die Geschäftsbedingungen inhaltlich an.

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Debian Conference e.V.

Dr. Martin Krafft

\_\_\_\_\_  
Jugendherberge Heidelberg International

Martina & Andreas Rihm

Anlage 1 zum Belegungsvertrag

157035/0815

